

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 75 (1966)
Heft: 8

Buchbesprechung: Rotes Kreuz : Werden - Gestalt - Wirken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rotes Kreuz Werden – Gestalt – Wirken

Zu einem Buch von Dr. Hans Haug

Im Vorwort des Buches «Rotes Kreuz, Werden - Gestalt - Wirken» begründet der Verfasser, Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Privatdozent für Völkerrecht an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, seine Arbeit mit den Worten: «So bekannt das Rote Kreuz in breiten Kreisen und in vielen Ländern auch sein mag, so klein ist die Zahl jener Menschen, die eine sichere und genaue Kenntnis des Werkes besitzen. Wenige kennen die Geschichte seiner Entstehung und Entfaltung, die Verankerung im Völkerrecht und Landesrecht, die Vielfalt, Eigenart, Funktion und Tätigkeit der einzelnen Organisationen und schliesslich die ideellen Grundlagen, auf denen die Rotkreuzordnung und die Rotkreuzarbeit ruhen . . . Die vorliegende Arbeit will an die Verbreitung einer präzisen und gebührend dokumentierten Kenntnis des Roten Kreuzes, seines Werdens, seiner organisatorischen und geistigen Gestalt und seines Wirkens beitragen.»

Der Verfasser geht aus vom Gedanken der Humanität, der sich schon von jeher vereinzelt in Kriegen manifestierte, durch die Ausbreitung des Christentums unterstützt wurde (die im Namen der Religion angewandte Gewalt zeichnet sich allerdings oft durch besondere Grausamkeit aus) und dann angesichts der neuen Kriegsmittel und der Mobilisierung grosser Heere zunehmende Dringlichkeit erhielt. In einfachen Worten wird die immer wieder Staunen erweckende Geschichte der Entstehung des Roten Kreuzes bis zum Abschluss der ersten Genfer Konvention am 22. August 1864 und der weitere Schicksalsweg Henry Dunants geschildert.

Der *zweite Abschnitt* ist den «Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsgesopfer» gewidmet. Der Autor geht dabei näher auf ihren Inhalt ein, auf die Beziehungen zum Haager Kriegsrecht sowie auf die vorgenommenen Revisionen und auf die Bestrebungen zur Weiterbildung des humanitären Völkerrechts. Er beleuchtet zum Beispiel das heute so wichtige Problem des Schutzes der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Ein besonderes Kapitel gilt der Bedeutung der Abkommen für die neutralen Staaten; von hoher Aktualität ist auch die Frage nach der Wirksamkeit der Genfer Abkommen.

Im *dritten Abschnitt* werden die vier Glieder, welche die Weltbewegung des Roten Kreuzes ausmachen, dargestellt. «Die Verflechtung von privater, menschlicher Initiative und Organisation, von Völkerrecht und staatlichem Recht, von sittlichen Grundsätzen und schlichter Tat» — wie der Verfasser es ausdrückt —, die eine

Eigenart des Roten Kreuzes sind, macht es auch Rotkreuzangehörigen nicht leicht, zu einer klaren Uebersicht über die verschiedenen Institutionen innerhalb des Roten Kreuzes zu gelangen. Die Kapitel über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die nationalen Rotkreuzgesellschaften, die Liga der Rotkreuzgesellschaften und das Internationale Rote Kreuz leisten hier willkommene Abhilfe. Sie geben Auskunft über Entstehung, Rechtsform, Organe, Tätigkeitsgebiet und finanzielle Grundlage.

Der *vierte Abschnitt* ist dem Schweizerischen Roten Kreuz vorbehalten, dem die Schrift zum hundertjährigen Bestehen gewidmet ist.

Der *fünfte Abschnitt* befasst sich eingehend mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes nach der 1965 von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz angenommenen Formulierung. Sie sind als Fundament und Wegweiser für die Rotkreuzarbeit von grösster Wichtigkeit, und es ist sehr zu begrüssen, dass sie hier eine in die Tiefe gehende Auslegung erfahren.

Ein *sechster Abschnitt* enthält in deutscher Uebersetzung den Wortlaut der Beschlüsse der Internationalen Konferenz vom Oktober 1863 in Genf, den Wortlaut der «Konvention, die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen betreffend», vom 22. August 1864, eine Zusammenfassung der vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949, eine Zusammenstellung der sieben Grundsätze des Roten Kreuzes, die Liste der bis zum 1. September 1966 anerkannten Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und Roten Löwen mit der Roten Sonne, ein Organisationschema des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Schweizerischen Roten Kreuzes und schliesslich eine Auswahl von «Worten zum Roten Kreuz», die aus Schriften lebender und verstorbener Persönlichkeiten gesammelt wurden — eine Wegzehrung von unverbrauchbarem Gehalt.

Diese Aufzählung kann nur andeuten, welche Fülle von Stoff in dem Werk verarbeitet wurde; davon zeugt auch das umfangreiche Literaturverzeichnis. Der Verfasser hat es verstanden, die komplexe Materie klar zu gliedern, das für Laien Wesentliche herauszuarbeiten und verständlich zu machen. Damit ist für Mitarbeiter und Freunde des Roten Kreuzes ein Vademecum geschaffen, das ihnen wertvolle Dienste leisten wird.